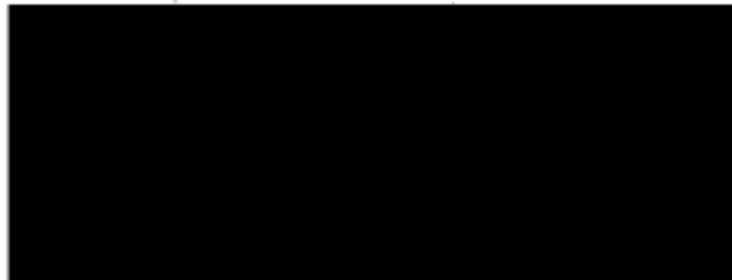



Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
An der Urania 4-10, 10787 Berlin



GeschZ. (bitte angeben) Bearbeiter(in)

Tel.: (030) 13 889-0
Durchwahl 13 889 App.:

Datum

1381 



10. Oktober 2014

**Informationszugang nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Unterlagen
(Stellungnahmen, Bewertungen, Prüfberichte etc.) zur „Stadtweiten Veranstaltungsdatenbank“ des Polizeipräsidenten in Berlin**

Zuletzt Ihre Email vom 30. September 2014



bezugnehmend auf Ihre o. g. Email teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wir werden die Vorgänge mit den Geschäftszeichen 51.1105 und 5513.160 nunmehr wie angekündigt im Hinblick auf Ausschlussgründe nach dem IFG prüfen und uns soweit erforderlich mit dem Polizeipräsidenten in Berlin abstimmen. Nach Abschluss der Prüfung und Abstimmung werden wir uns unaufgefordert erneut bei Ihnen melden.

Die auf Ihre Bitte hin vorgenommene erneute Prüfung hat ferner ergeben, dass bei uns zwei weitere Vorgänge vorhanden sind, die Berührungspunkte mit der „Stadtweiten Veranstaltungsdatenbank“ aufweisen:

Zunächst ist ein Vorgang zur 37. Sitzung des Ausschusses für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit am 3. März 2014, Geschäftszeichen 652.247, vorhanden. Die „Stadtweite Veranstaltungsdatenbank“ wurde dort im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde behandelt. Zu diesem Vorgang teilen wir Ihnen mit, dass sich dort bezogen auf die „Stadtweite Veranstaltungsdatenbank“ nur die per Email weitergeleitete Frage der Fraktion Die Linke (2 Blatt), ein Ausdruck eines Artikels von Netzpolitik.org (4 Blatt) sowie das Beschlussprotokoll (1 Blatt) und das Inhaltsprotokoll (2 Blatt) der Sitzung befinden.

Daneben ist ein Vorgang zu einer Eingabe nach § 18 IFG, Geschäftszeichen 525.326, vorhanden, die den Antrag eines Petenten beim Polizeipräsidenten in Berlin auf Herausgabe einer Übersicht aller angemeldeten Demonstrationen in Berlin im Jahr 2012 betraf. Die „Stadtweite Veranstaltungsdatenbank“ wurde dabei im Rahmen eines Telefongesprächs erwähnt, über das

ein Vermerk (2 Blatt) angefertigt wurde. Da der Vorgang aufgrund der bereits abgelaufenen Löschfrist für die Papierakte nur noch in elektronischer Form vorhanden ist, würden insoweit für die Erstellung von Ausdrucken mithilfe automatischer Datenverarbeitungsanlagen nach Tarifstelle 1001 d) des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührenordnung Gebühren i. H. v. 0,50 EUR je angefangene Seite anfallen.

Wir bitten Sie daher um Mitteilung, ob und inwieweit Sie diese Vorgänge hinsichtlich der genannten Aktenteile ebenfalls einsehen möchten.

Sollten Sie darüber hinaus weiterhin Zweifel an der Vollständigkeit der benannten Vorgänge haben, bitten wir Sie um Mitteilung, worauf genau Sie Ihre Vermutung stützen, dass die Aufstellung „offenbar unvollständig“ sei. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir eine nochmalige Prüfung ohne weitergehende sachdienliche Hinweise nicht vornehmen können.

Soweit es die Akteneinsicht in den zu Ihrer Eingabe geführten Vorgang mit dem Geschäftszeichen [REDACTED] betrifft, wird die Angelegenheit von Frau Schönefeld bearbeitet, die Sie bei Rückfragen unter der Rufnummer (030) 13888-300 erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

